Königliches Gymnasium zu Wiesbaden.

Die

Gründung

der

nordostdeutschen Kolonialstädte

und ihre

Entwickelung bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts.

Von

Oberlehrer **Dr. Heil.**

9 wi
20
(1896)

WIESBADEN.
Buchdruckerei von Carl Ritter.
1896.

1896. Progr. No. 408.

408 B.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

UNIVERSITÄTS- UND LANDESBIBLIOTHEK
DÜSSELDORF

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Das tiefere Verständnis, das unsere Zeit im Gegensatz zur Vergangenheit jeder Erörterung sozialer und wirtschaftlicher Fragen entgegenbringt, und die lebhafte Teilnahme, die solche Erörterungen vielfach da finden, wo ehedem ihnen gegenüber kühle Gleichgültigkeit herrschte, haben auf dem Gebiete der deutschen Geschichte die erfreuliche Folge gehabt, dafs man neuerdings unter anderm auch insbesondere unser Mittelalter weit sorgsamer als früher nach den wirtschaftlichen Grundlagen des damaligen Volkslebens untersucht und dadurch einen viel klareren Einblick in die Entwickelung unseres Volkes während jener Zeiten gewonnen hat. Dabei ist namentlich ein Vorgang erst in die richtige Beleuchtung gerückt worden, dessen Bedeutung bisher durchaus nicht so, wie er es verdient, gewürdigt zu werden pflegte, nämlich die, wesentlich im 12. und 13. Jahrhundert durchgeführte, Besiedelung des jetzt deutschen Landes jenseit der Elbe und des Böhmerwaldes. Die Menge des kürzlich gewonnenen Materials, auf Grund dessen dieser Vorgang als das erstaunlichste Ereignis unserer Geschichte bis zum Anbruch der Neuzeit bezeichnet werden muss, mag es rechtfertigen, wenn die folgenden Zeilen den Versuch machen, die Ergebnisse der neueren Arbeiten über die ostdeutsche Kolonisation in einem knappen Umrifs zusammenzufassen, wenigstens insoweit, als sie auf die Gründung der nordöstlichen Städte Bezug haben.

1. Verlauf der nordostdeutschen Kolonisation im allgemeinen.

Den weiten Raum, den die Stämme deutscher Zunge gegenwärtig im Herzen Europas einnehmen, haben sie einst auf eine Art und Weise in ihren Besitz gebracht, die wohl nirgends auf der Erde ihresgleichen findet. Ursprünglich, in vorhistorischer Zeit, safsen die Deutschen wahrscheinlich zwischen der Elbe und der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Weichsel. Von da rückten sie allmählich weiter westwärts vor, zunächst zum Rhein und zur Donau, dann, während der sog. Völkerwanderung, bis zur Meerenge von Gibraltar, ja noch darüber hinaus bis zum Nordrande von Afrika. Dieser Auszug gen Westen bewirkte jedoch, dafs sie ihre alten Sitze östlich der Elbe preisgaben und den benachbarten Slaven und Preufsen als mühelos zu erringende Beute in die Hände fallen liefsen. Wie es scheint, haben die Deutschen bei ihrem Abzug das Land dort nahezu völlig geräumt; nur wenige, unsichere Spuren weisen noch darauf hin, dafs vielleicht hier und da, an Havel und Spree, an Oder und Weichsel kleine Reste von ihnen zurückgeblieben und mit den einwandernden Fremdlingen verschmolzen sind. Nun bildeten also, seit dem 6. Jahrhundert unserer Zeitrechnung, Böhmerwald, Saale und Elbe im wesentlichen die Grenze zwischen Deutschen und Slaven, und so blieb es bis auf die Zeit Heinrichs I. Da aber, ungefähr seit 920, begann der Strom deutschen Lebens, der viele Menschenalter hindurch nach Westen gezogen, wieder nach seiner alten Heimat zurückzufluten und zuerst mit einzelnen schwachen Vorstöfsen, bald aber ohne Unterbrechung und mit aller Gewalt sich gegen Osten zu wenden und in ungeheurer Breite, von den Alpen bis zur Ostsee, die bisherigen Grenzen zu überschwemmen Allerdings ging, was Heinrich I. und Otto der Grofse in langwierigem Kampf den Slaven abgerungen hatten, im Unglücksjahre 983, beim Tode Ottos II, zum gröfsten Teile wieder verloren. Aber das Ziel, das sich jene Könige gesteckt hatten, die Unterwerfung und Bekehrung der slavischen Grenzvölker, behielten wenigstens die ostdeutschen Fürsten und ganz besonders die sächsischen Herzoge seitdem fest im Auge. Und kaum war einer von ihnen, Lothar von Supplinburg, im Jahre 1125 zum deutschen Kaiser erhoben, da nahmen sie mit gröfserer Thatkraft als je zuvor die Eroberung und nun auch, im Unterschied von der früheren Zeit, die Kolonisierung des slavischen Ostens in Angriff. Albrecht der Bär, Sachsens Markgraf, und Heinrich der Löwe, Sachsens Herzog, erzielten in ruhmvollem Wetteifer die grofsartigsten Erfolge, jener in der heutigen Mark Brandenburg, dieser in Holstein und Mecklenburg. Doch auch in Meifsen und den thüringischen Marken, die man seit Heinrich I. glücklich behauptet hatte, regte sich jetzt neues Leben, und nicht lange, so waren auch Pommern, Schlesien, Polen, Preufsen und Livland in den Strudel der grofsen Bewegung gezogen und wurden die Ziele einer friedlichen oder kriegerischen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

deutschen Einwanderung. Das 12. und ganz besonders das 13. Jahrhundert sah dort im Nordosten der Elbe eine solch kraftvolle Ausbreitung des deutschen Wesens, wie sie in gleicher Stärke und mit gleich nachhaltigem Erfolge nie vorher und nie nachher wieder stattgefunden hat. Über 200000 qkm Landes hat damals das deutsche Schwert, der deutsche Pflug und die deutsche Mission dauernd für unsre Kultur gewonnen. Nach vielen Dutzenden zählen die Klöster, nach Hunderten die Städte und nach Tausenden die Dörfer, die auf bis dahin fremdem Grunde angelegt und mit deutschen Bewohnern besetzt wurden. Für Schlesien allein berechnet man die Menge der Deutschen, die bis 1260 einwanderten, auf 150–180000 und die Zahl der von ihnen gegründeten Dörfer auf etwa 1500. Dabei war hier die Besiedelung noch nicht einmal besonders durchgreifend; viel gründlicher noch wurden infolge des heftigen Widerstands, den die einheimische Bevölkerung dort leistete, Brandenburg, Mecklenburg und Preufsen kolonisiert.

Die Ursachen dieser gewaltigen Ausbreitung der Deutschen nach dem Osten hin waren mannichfacher Art. Anfangs führten überwiegend religiöse Gründe, der Wunsch, die heidnischen Slaven dem Christentum zu gewinnen, die Deutschen über die Elbe. Aber daneben wirkten doch auch schon frühzeitig andere Absichten politischer und wirtschaftlicher Natur mit, indem man darauf ausging, die östlichen Grenzgebiete unter die Macht und Oberhoheit des deutschen Reiches zu beugen und zugleich von ihnen Tribute zu erlangen. Als man bei diesem Bestreben auf erbitterte Gegenwehr stiefs und sich die scheinbar bezwungenen Slaven und Preufsen immer und immer wieder in blutigen Aufständen empörten, da riefen die fürstlichen Eroberer endlich deutsche Kolonisten zu Hilfe, um nach altrömischer Weise das Land mit ihnen zu besetzen und dauernd für das Deutschtum zu sichern. An Leuten aber, die sich zur Auswanderung willig finden liefsen, war, wenigstens seit dem Ausgang des 12. Jahrhunderts, daheim im Mutterlande kein Mangel mehr. Denn damals gerade ging der innere Ausbau Deutschlands einem gewissen Abschlufs entgegen, und viele der überschüssigen Kräfte, die bisher in der inneren Kolonisation Beschäftigung gefunden hatten, wurden nun für die äufsere verfügbar. Während des 10., 11. und 12. Jahrhunderts hatte sich die Bevölkerung schnell vermehrt, vielleicht, wie einige meinen, auf das Drei- oder Vierfache; gleichzeitig waren die Urwälder, die noch zur Zeit der ersten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Karolinger ungeheure Räume bedeckt hatten, in fortwährend steigendem Mafse gerodet und zur Anlage neuer Höfe und Dörfer in Anspruch genommen worden. Allmählich gingen die Preise des Grund und Bodens sehr in die Höhe und der Platz für neue Niederlassungen begann endlich knapp zu werden; steht es doch fest, dafs im 13. Jahrhundert die Zahl der Dörfer in Deutschland schon fast ebenso grofs war wie heute! Kein Wunder daher, dafs nun viele von denen, die in der Heimat keinen eigenen Grundbesitz mehr erwerben konnten, insbesondere die jüngeren, nach damaligem Rechte vom Erbe der Hufen ausgeschlossenen Bauernsöhne, erwartungsvoll ihre Blicke nach dem Osten richteten. Anderen wieder legten widrige Naturereignisse, wie Sturmflut, Deichbruch und Mifsernten, den Gedanken nahe die Heimat zu verlassen. In gleicher Lage wie die nachgeborenen Bauernsöhne befanden sich vielfach die jüngeren Sprössling des Adels, namentlich die ritterlichen Dienstmannen oder Ministerialen. Sie ergriffen freudig die willkommene Gelegenheit, im Osten grofsen Landbesitz zu gewinnen — in Preufsen wurden beim Beginne der Kolonisation wiederholt einzelnen Edelleuten mehr als 100 Hufen zugewiesen — und sich zugleich damit eine bedeutende, angesehene Stellung zu verschaffen. Sie sowohl wie ihre bäuerlichen Genossen fanden im Wenden- oder Preufsenlande einen weiten Spielraum zur Bethätigung ihrer Kraft. Dort gab es guten Boden in Hülle und Fülle, und dort winkte dem rüstigen Arm und dem wagenden Mute ein grofses Feld fruchtbringender Arbeit. Denn das ganze grofse Gebiet, schon von jeher dünn bevölkert, war in jener Zeit noch bedeutend menschenärmer geworden und auf weite Strecken nahezu verödet. Die Schuld daran trugen teils die vernichtenden Kämpfe zwischen Deutschen und Eingeborenen, teils wilde innere Kriege, wie sie z. B. im 12. Jahrhundert zwischen den stammverwandten Polen und Pommern wüteten, teils endlich die schrecklichen Verwüstungen, die äufsere Feinde, z. B. die Mongolen 1241 bei ihrem Einfall in Schlesien, anrichteten. Um dem Menschenmangel abzuhelfen und um sich selbst gleichzeitig zu schützen, mufsten daher die deutschen Eroberer ihre Landsleute aus dem Westen herbeirufen. In welcher Weise dies geschah, erkennen wir unter anderem aus der Botschaft, die um das Jahr 1140 Graf Adolf II. von Holstein in der Heimat verbreiten liefs, als er das im Krieg entvölkerte Land Wagrien neu besiedeln wollte. „Da sandte er“, erzählt uns der Chronist Helmold,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„Boten aus in alle Lande, nach Flandern und Holland, nach Utrecht, Westfalen und Friesland und liefs alle, die um Land verlegen waren, auffordern mit ihren Familien hin zu kommen: sie würden sehr gutes, geräumiges Land erhalten, das Fisch und Fleisch im Überflufs biete und strotze von guter Weide. Diesem Aufrufe folgend erhob sich eine zahllose Menge aus verschiedenen Stämmen, und sie kamen mit ihren Familien und mit ihrer Habe ins Land Wagrien zum Grafen Adolf, um das Land, das er ihnen verheifsen hatte, in Besitz zu nehmen". — In jenen Landschaften, wo die Deutschen nicht erobernd vorgingen, sondern friedlich einwanderten, also im östlichen Teile von Mecklenburg, in Pommern, Polen, Schlesien und der Lausitz, war ihr Kommen den einheimischen Fürsten und Grundherren ebenfalls sehr erwünscht. Denn nach deutschem Recht angelegte und mit deutschen Bauern besetzte Dörfer lieferten ihnen viel höhere Einkünfte als ihre slavischen Ortschaften. Der slavische Bauer stand damals, wie noch jetzt, hinter seinem deutschen Berufsgenossen an persönlicher und wirtschaftlicher Tüchtigkeit weit zurück. Er gebrauchte zum Ackern den hölzernen Hakenpflug, mit dem er wohl leichten Sandboden aufreifsen konnte, aber nicht fettes, schweres Fruchtland; er pflegte überhaupt den anstrengenden Ackerbau nicht eben sehr, sondern trieb statt dessen lieber Fischfang, Vieh- und Bienenzucht; er war endlich persönlich unfrei oder, als Freier, nur auf Widerruf mit Land ausgestattet und dabei mit zahlreichen, drückenden Abgaben beschwert, so dafs ihm selbst die Früchte seiner Arbeit blofs zu einem geringen Teile zu gute kamen. Während alles dieses den Slaven träge und gleichgültig machte, stand der deutsche Landmann von vornherein ungleich günstiger da. Dem schweren Eisenpflug, den er von Hause mit sich führte, bereitete auch die Bestellung des fetten Marsch- und Lehmbodens keine sonderlichen Schwierigkeiten; er konnte mithin grofse Strecken Landes in Anbau nehmen, die bisher für den betreffenden Grundherrn fast wertlos gewesen waren; dazu besafs er gröfsere Erfahrung im Ackerbau, namentlich — als gelehriger Schüler der Niederländer — in der Garten- und Wiesenkultur und in allen Entwässerungsarbeiten, und hatte wohl auch den Vorteil gröfserer Körperkraft für sich. Endlich war der Deutsche sparsamer, ausdauernder und unternehmender als der Slave. So erklärt es sich leicht, warum er seinem Grundherrn viel wertvoller erschien, obwohl er ihm verhältnismäfsig viel weniger zu zinsen hatte und sich einer viel

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gröſseren Freiheit erfreute. Denn er bildete mit seinen Nachbarn eine freie bäuerliche Gemeinde, genoſs persönliche Unabhängigkeit und durfte fast ganz selbständig über seine — übrigens sehr reichlich, auf 60—200 Morgen, bemessene — Hufe verfügen, sie namentlich auch frei vererben.

Dem Bauern und dem Ritter folgte auf ihrer Wanderung nach dem Slavenlande bald auch mancher deutsche Bürger. Seit Handel und Gewerbe vom Beginn des 11. Jahrhunderts ab so mächtig aufgeblüht waren, hatte sich Deutschland binnen weniger Generationen mit einer Menge von Städten angefüllt, und die Unternehmungslust des jungen Bürgerstandes griff frühe schon kecken Mutes auch über die neu erschlossene Ostgrenze hinüber. Dort winkte ihr um so reicherer Gewinn, als das Wendenland wirtschaftlich sehr zurückgeblieben war und die Erwerbstände des Kaufmanns und Handwerkers kaum kannte. Über die Art, wie in ihm deutsche Städte erwuchsen, werden die folgenden Abschnitte ausführlicher zu berichten haben.

Die rasche und durchgreifende Besiedelung des Ostens ist jedoch, wie bereits angedeutet wurde, keineswegs einzig und allein das Verdienst der Laien. Sie müſste nicht in das Mittelalter fallen, wenn nicht auch die Kirche erheblich dabei mitgewirkt haben sollte. Sie hat in der That eine hervorragende Rolle dabei gespielt und zwar zunächst durch die Orden der Prämonstratenser und Cistercienser. Die letzteren dürfen allem Anscheine nach den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, vom Kloster Leubus aus zuerst den Strom der deutschen Auswanderung nach Schlesien gelenkt zu haben. Dort, wie in der Mark, in Mecklenburg und Polen besetzten sie groſse Landstriche, die ihnen deutsche oder slavische Fürsten geschenkweise überlassen hatten, mit deutschen Bauern; sie pflegten schon sehr früh als tapfere Pioniere unseres Volkstums deutsches Recht und deutsche Sitte im fremden Lande und nahmen, mit geringen Ausnahmen, grundsätzlich nur deutsche Landsleute in ihre Konvente auf. Aber weit Gröſseres noch leistete der Orden der Deutschritter, der das Land der wilden Preuſsen eroberte und gründlich kolonisierte. Kleinere Gebiete, z. B. in der Neumark, verdankten ihre Kultur den beiden anderen geistlichen Ritterorden, den Johannitern und Templern. Auch jene Päpste sind nicht zu vergessen, Innocenz III., Honorius III., Gregor IX. und viele andere, die immer und immer wieder die Bewohner des deutschen Mutterlandes dazu aufrufen lieſsen, das

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kreuz zu nehmen und gegen die Heiden des Nordostens ins Feld zu ziehen. Allerdings leitete sie dabei wesentlich nur das Interesse der Kirche und nicht etwa die Absicht das deutsche Wesen ausbreiten zu helfen. Aber thatsächlich war doch auch dies eine Folge ihres Vorgehens. Denn da die päpstlichen Bullen denen, die sich an einer Kreuzfahrt nach Livland oder Preufsen beteiligten, fast ebenso grofse Gnaden und Ablässe in Aussicht stellten wie jenen, die nach Palästina gingen, so zogen besonders in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts beinahe jahraus jahrein zahlreiche Scharen von Pilgern, meist aus Norddeutschland, nach der Weichsel, Memel und Düna und stritten dort wacker mit gegen die eingeborenen Heidenstämme. Am häufigsten führte der deutsche Orden solche Pilgerheere in den Kampf, und mit ihnen hauptsächlich brach er endlich nach langem, heifsem Ringen den zähen Widerstand der Preufsen.

Nur kurz sei schliefslich darauf hingewiesen, welche Beweggründe sonst noch, aufser den oben erwähnten, die Bewohner des altdeutschen Westens über die Elbe geführt haben. Viele kamen dahin im Gefolge deutscher Fürstentöchter, die sich mit slavischen Dynasten, besonders in Schlesien, vermählten, andere trieb die altgermanische Lust am Wandern und die Sucht nach Abenteuern in die unbekannte, geheimnisvolle Fremde, wieder andere wollten in mannhaftem Kampfe gegen die Heiden Ruhm und Ehre gewinnen und den Glanz des Rittertums, der in der Heimat allgemach verblich, dort im Osten wieder auffrischen, nicht wenige endlich, besonders Leute aus den niederen Klassen, drängte das Verlangen nach gröfserer Freiheit und höherer sozialer Geltung von Hause fort oder überhaupt eine unbestimmte Sehnsucht nach einem besseren Lose, als ihnen die Heimat zu bieten hatte, ganz so, wie ja auch heutzutage gar mancher seinem Vaterlande den Rücken kehrt, nicht gerade weil ihn die Not dazu zwingt, sondern in der unklaren Hoffnung, dafs er sich in der Ferne alle Güter des Lebens mit leichter Mühe werde erringen können. Und wie in unseren Tagen Nordamerika oder Afrika oder Australien für viele das Land ihrer Träume ist, das Land, wo Milch und Honig fliefst, so war damals der Osten jenseit der Elbe ein solches Wunderland, von dem man sich oft goldene Berge versprechen mochte. Eine derartige Stimmung beherrschte offenbar weite Kreise des deutschen Volkes, und ihr giebt unter anderm ein altes Volksliedchen Ausdruck, das noch jetzt

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hier und da in Flandern zu hören ist und im Hochdeutschen etwa folgendermafsen lautet:

Nach Ostland wollen wir reiten,
Nach Ostland wollen wir fort,
All über die grünen Heiden,
All über die Heiden,
Da ist ein besserer Ort.

2. Gründe zur Anlage deutscher Städte; Wahl des Platzes.

Deutsche Städte legte man im östlichen Kolonialgebiet aus leicht begreiflichen Gründen in der Regel nicht eher an, als bis das betreffende Land bereits einigermafsen mit deutschen Dörfern und Höfen besetzt war. Daher wurden nur wenige Städte im 12. Jahrhundert gegründet, obwohl doch damals die Kolonisation schon in vollem Zuge war, aber sehr viele, und zwar in immer steigender Zahl, während des 13. Jahrhunderts, besonders in der zweiten Hälfte desselben (vergl. S. 36). Weitaus die Mehrzahl von ihnen verdankte ihre Entstehung einem Landesherrn, mochte es nun ein Fürst, ein Bischof oder ein Ritterorden sein; grundherrliche Städte, d. h. solche, die von einem Kloster oder einem Edelmann abhängig waren, finden sich während jenes Zeitraumes nur ganz vereinzelt. Der ursprüngliche Charakter der Städte wechselte nun je nach der Gegend und der Person der Begründer. In Mecklenburg, Brandenburg, Preufsen und Livland kamen bei ihrer Anlage in erster Linie militärische Gesichtspunkte in Betracht. Denn hier waren sie zunächst als Festungen gedacht, die den umliegenden Bezirk vor feindlichen Angriffen schützen oder seinen Bewohnern im Falle der Not als Zufluchtsort dienen oder auch wohl einen Stützpunkt für ein etwa erforderliches offensives Vorgehen abgeben sollten. Sehr oft lehnten sie sich daher an Burgen an, wie fast alle Städte in Preufsen und Livland. Dieser militärische Charakter trat freilich, sobald das Land einigermafsen beruhigt und gesichert war, allmählich zurück, am frühesten in den Binnenlandschaften, zuletzt im äufsersten Nordosten. Dann kam eine zweite Eigenschaft der Stadt mehr zur Geltung, nämlich ihre Eigenschaft als Sitz des Handels und Gewerbfleifses. Vornehmlich als solche Verkehrsmittelpunkte müssen alle jene Städte von Anfang an angesehen werden, die von slavischen Landes-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

herren ins Leben gerufen wurden, in Pommern, Polen, Schlesien und der Lausitz. Während demnach in den oben genannten Landschaften zunächst der Zweck der militärischen Sicherung überwog, gab in diesen letzteren die wirtschaftliche Bedeutung der Städte den Anlafs zu ihrer Gründung. Sie sollten die Märkte für die umliegenden deutschen Dörfer sein und deren Insassen mit allen Bedürfnissen versehen, an die sie von Hause gewöhnt waren. Sie sollten aber zugleich auch das bisher handels- und industriearme, fast nur Naturalwirtschaft treibende Slavenland in den allgemeinen Weltverkehr hineinziehen, es durch Anbahnung der Geldwirtschaft auf eine höhere Kulturstufe heben und eben dadurch auch den Stadtherrn reiche Finanzquellen eröffnen. Letzterer Umstand ist von besonders grofser Wichtigkeit, denn er zumal erklärt es, warum sämtliche Fürsten des Ostens, deutsche wie slavische, von ihrem Rechte der Stadtgründung einen so ausgedehnten, ja oft allzu ausgedehnten Gebrauch gemacht haben. Die Einkünfte, die aus den Städten in die Kassen ihrer Herrn flossen, waren namentlich folgende: Zinsen der Bürger vom Areal ihrer Häuser und Höfe und von ihren Äckern; Markt-, Strafsen- und Durchgangszölle; ein gewisser Teil von den Bufsen des hohen und niederen Gerichts; Abgaben für Benutzung des Kaufhauses sowie der auf dem Marktplatz errichteten Bänke und Buden; Mühlengefälle; Pachtgelder von den Schenken und zum Fischfang dienenden Gewässern; der Erlös aus den Verkäufen von nahen Äckern, Wäldern und Weiden, deren Wert natürlich ganz erheblich stieg; endlich die oft hohen Summen, die eine aufblühende Stadt für den Erwerb neuer Vorrechte und Freiheiten willig zu entrichten pflegte. Waren auch die Abgaben der Bürger im einzelnen nur geringfügig und wenig drückend, so machten sie doch immerhin, falls die Stadt gedieh, im ganzen eine recht ansehnliche Summe aus, und sie kamen neben den Erträgen der deutschen Dörfer den Fürsten desto erwünschter, weil diese im übrigen wohl Naturalien, aber sehr wenig Geld einzunehmen hatten. Dank den genannten Einkünften aber erfreuten sich gerade die Landesherrn im deutschen Kolonialgebiete teilweise schon früh eines ganz bedeutenden Reichtums, besonders die Markgrafen von Brandenburg, die allerdings auch vortrefflich zu wirtschaften wufsten; und da Geld auch Macht verleiht, so wuchs durch die Gründung von Städten schliefslich auch die politische Bedeutung dieser Fürsten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hatte sich ein Landesherr entschlossen eine Stadt nach deutschem Rechte anzulegen, so kam es zunächst darauf an, einen dafür geeigneten Platz auszusuchen. Bei dieser Wahl gaben nach dem, was soeben bemerkt wurde, hauptsächlich militärische und merkantile Erwägungen den Ausschlag. Am vorteilhaftesten war es für die künftige Stadt, wenn man eine Stelle fand, die in beiden Beziehungen günstig lag; doch mufste man sich im Drange des Augenblicks oft auch daran genügen lassen, wenn sie wenigstens den für die nächste Zeit wichtigsten Anforderungen entsprach. Eine hinreichende Bürgschaft für die gedeihliche Entwickelung der Stadt schien ganz besonders in dem Falle gegeben, dafs der gewählte Platz einerseits genügende Sicherheit gegen feindliche Angriffe und gegen Überschwemmungen bot und andererseits die Verkehrswege nach zwei oder mehr Richtungen hin beherrschte. Darum wählte man gern einen Isthmus zwischen zwei Seen — vergl. Waren in Mecklenburg, Lyck in Ostpreufsen — oder umgekehrt eine Meerenge — Memel, Stralsund — einen trockenen Übergang zwischen See und Sumpf — Neubrandenburg — die Ränder von Höhenzügen, die zu breiten Flufsthälern oder Küstenebenen abfallen — Kulm, Marienwerder, Marienburg, Elbing und viele Städte auf dem Nord- und Südrande des Lausitzer Grenzwalls und des Flämings — die Pässe in sumpfigen, schwer zu überschreitenden Thälern, wo an beiden Seiten das trockene Land nahe an den Flufs herantritt und so einen bequemen Übergang schafft — Berlin, Köpenick, Fürstenwalde, Frankfurt a. O., Crossen, Posen, Thorn — belebte Rastorte an alten Handelsstrafsen, namentlich da, wo diese eine Brücke zu passieren hatten oder andere Strafsen kreuzten — Görlitz — und endlich die Mündungen der gröfseren Flüsse. Bezüglich der letzteren ist zu bemerken, dafs man aus guten Gründen nicht gerade die unmittelbare Nähe des Meeres aufsuchte, sondern vielmehr den Punkt, an dem der Flufs noch ohne grofse Mühe überschritten werden konnte und man zugleich vor Wassersgefahr und Seeräubern geborgen war. Als bezeichnende Beispiele seien genannt Lübeck, Rostock, Stettin, Königsberg und Riga. Einige wenige Orte empfahlen sich durch wertvolle Bodenschätze, die sich in ihrer Nähe fanden, wie Freiberg in Sachsen, wo man ums Jahr 1160 Silber entdeckte, und Goldberg in Schlesien, bei welchem Gold gegraben wurde; im eigentlichen Tieflande haben die geologischen Verhältnisse sehr wenig Einflufs auf die Städtebildung geübt. Durchweg gemieden sehen wir darin diejenigen Stellen, an

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

denen sich zwei Flüsse zusammenfinden, weil sie der Gefahr der Überschwemmung allzusehr ausgesetzt, dazu wegen der nahen Sümpfe oder feuchten Wiesen ungesund waren und kein gutes Trinkwasser boten. Wo hingegen solche Plätze im Hügellande zu treffen waren, da benutzte man sie ihrer Sicherheit halber gerade mit Vorliebe, wenigstens in Preufsen, wie die zahlreichen Städte an der Aller und ihren Zuflüssen beweisen. Besonders ungünstig für städtische Niederlassungen ist im grofsen und ganzen die südliche Ostseeküste, zumal zwischen der Oder- und Weichselmündung; aber die wenigen guten Plätze hat man schon früh herausgefunden und sehr geschickt verwertet. Überhaupt mufs vom geographischen Standpunkt aus rühmend anerkannt werden, dafs nur selten ein für eine Stadtgründung gut passender Ort nicht benutzt worden ist. Wenn man sich dagegen, was zuweilen auch vorgekommen ist, in der Wahl des Platzes vergriffen hatte, dann siedelte man, sobald der Fehler zu Tage getreten war, an eine andere bessere Stelle über. So geschah es z. B. in Thorn, Marienwerder, Elbing, Königsberg und Memel; in Kulm sogar zweimal.

3. Plan, Aufbau und Benennung der Stadt.

Während sich die Wahl des Platzes für neue Städte nach den mit ihrer Gründung zunächst verfolgten Zwecken und nach der Natur des betreffenden Landes richtete, infolgedessen also in den einzelnen Fällen sehr verschieden ausfiel, herrschte dafür um so gröfsere Übereinstimmung in der Einteilung und Verwendung des Stadtbodens selber und der zugehörigen Feldmark. Neuere Untersuchungen haben das merkwürdige Resultat ergeben, dafs man während des ganzen 13. Jahrhunderts bei der Ansetzung städtischer Kolonien östlich der Elbe so ziemlich überall dasselbe Schema verwandte. Man steckte zuerst einen kreisrunden oder ovalen Raum ab mit einem Durchmesser von 500—600 m, bezw. mit einem grofsen Durchmesser von 500 und einem kleinen von 400 oder 300 m, also eine Fläche von etwa 50—100 Morgen. Innerhalb derselben mafs man darauf die künftigen Strafsenzüge aus und zwar in der Weise, dafs sie sich rechtwinklig schnitten und womöglich ziemlich genau orientiert waren d. h. teils von Westen nach Osten, teils von Süden nach Norden liefen. So entstanden zwischen den Strafsen Vierecke von der Form eines Quadrats oder Rechtecks, die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bauplätze für die künftigen Häuser. Etwa in der Mitte des Kreises oder Ovals liefs man ein, mitunter auch zwei Vierecke frei, um darauf später das Rathaus und die Kirche zu errichten und um Raum für den Marktverkehr zu gewinnen. Diese Marktplätze wurden in Schlesien ganz besonders grofs ausgemessen und nach einem slavischen Wort Ringe genannt. Zuweilen ersetzte man sie, z. B. in einigen brandenburgischen Städten, durch eine einfache Verbreiterung der mittleren Hauptstrafse; andererseits wurde in den preufsischen Städten der Kirchplatz meistens in eine der vier Ecken gelegt, und auch sonst finden sich manche Abweichungen von der allgemeinen Regel. Die Bauplätze für die einzelnen Häuser erhielten durchgängig eine schmale Front nach der Strafse zu, dagegen eine beträchtliche Tiefe für Hof und Scheunen; sie hatten sämtlich ungefähr die gleiche Gröfse. Nur um den Markt herum wurden sie noch schmaler als sonst bemessen, damit recht viele Bürger von dieser günstigen Lage profitieren konnten, umgekehrt aber wurden nach der Aufsenseite der Stadt zu für etwa zuwandernde ärmere Leute Plätze von halber oder Viertelsgröfse aufgespart. Die Zahl der Strafsen war klein, zumal in Schlesien, wo sich oft nur eine einzige zwischen Ring und Stadtwall hinzieht. Der Thore gab es gewöhnlich vier, und man liefs vielfach, doch durchaus nicht immer, die mittleren Strafsen auf sie ausmünden. Diese setzten sich draufsen in Gestalt von zwei bis vier gröfseren Landstrafsen fort und teilten die Stadtmark in ebensoviele Stücke. Eine Feldflur war stets von Anfang an mit der Stadt verbunden; ihre Gröfse betrug zunächst in der Regel 100—150 Hufen, von denen etwa drei Viertel für den Ackerbau bestimmt waren und in Ackerlosen unter die einzelnen Bürger verteilt wurden. Der Rest bildete die sog. Almende, das Gemeineigentum, das die Gesamtheit der Einwohner als Wiese, Wald oder Heide ausnutzte. Aus alledem geht hervor, dafs unsre ostdeutschen Städte, soweit sie aus dem 13. Jahrhundert stammen, bezüglich ihrer Erbauung künstliche Schöpfungen sind, bei deren Entwurf, wie man gesagt hat, Reifsbrett und Stift, Mefskette und Pflugschar in Anwendung kamen, und dafs wir in ihnen planmäfsig angelegte Niederlassungen sehen müssen, die mindestens in Bezug auf die räumlichen Verhältnisse ein zufälliges oder allmähliches Entstehen fast ganz ausschliefsen. Die Frage nach den Mustern für das durchgehends befolgte Anlagesystem ist noch nicht gelöst. Sie führt entweder nach Italien, mit dem Deutschland zu jener Zeit in so engen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Beziehungen stand und wo altrömische Kolonialstädte wie Florenz, Turin und Verona einen ganz gleichen Typus zeigen, oder nach süddeutschen Orten wie Freiburg i. Br. und vielen andern, die ebenfalls einer planmäfsigen Gründung — meist durch die Zähringer — ihren Ursprung verdanken, oder endlich nach sächsischen Städten wie Bremen, Hildesheim, Naumburg und Magdeburg. Diese enthalten wenigstens einzelne Quartiere, die ganz ähnlich angelegt sind; nach deren Vorbild baute man vielleicht Lübeck auf, und diese älteste Kolonialstadt über der Elbe übte dann wohl auf ihre jüngeren Schwester- und Tochterstädte, wie in mancher anderen Hinsicht, so auch hierin einen mafsgebenden Einflufs aus. Des weiteren fragt es sich, in welcher Beziehung die neuen deutschen Städte zu älteren slavischen Ortschaften gestanden haben, ob sie nicht etwa öfters aus solchen hervorgegangen sind. Das letztere war nie der Fall; schon die Regelmäfsigkeit der Anlage, die doch einen unbebauten Raum voraussetzt, nicht minder aber auch die Abneigung der deutschen Einwanderer gegen jedes enge Zusammenwohnen mit den Eingeborenen (vergl. S. 32) schlofs diese Möglichkeit aus. Man erbaute die neue Stadt stets in gröfserer oder geringerer Entfernung von den slavischen oder sonstigen Dörfern und benutzte nur die Fluren derselben, ganz oder teilweise, zur Bildung der Stadtmark. Oft gingen dann die alten Orte schnell ein und lebten nur noch in den Namen der Städte fort, von denen sie verdrängt worden waren. In andern Fällen wandelten sie sich im Laufe der Zeit in eine Art Vorstädte um, die eine rein slavische Bevölkerung bargen, wie z. B. die sog. Kitze d. h. Fischerdörfer vor den Thoren vieler märkischer Städte.

In der eben beschriebenen Weise den Platz für eine neue Stadt auszuwählen und abzustecken, war Sache der Landesherrn und ihrer Beamten, aber auch derjenigen Personen, die ihnen bei der Gründung behilflich waren. Nur selten nämlich führten diese die Landesherrn für sich allein durch. In der Regel begnügten sie sich damit, sie in die Wege zu leiten, indem sie den erforderlichen Grund und Boden hergaben und der künftigen Gemeinde eine Reihe von Privilegien verliehen; alles andere hingegen, besonders die Gewinnung der nötigen Kolonisten und den ersten Aufbau der Stadt, überliefsen sie einem oder mehreren wohlhabenden und zuverlässigen Männern, die man Lokatoren, Unternehmer, nannte und die in Schlesien immer dem Ritterstande angehörten. Ihre Namen sind uns in den zahl-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

reichen Gründungsurkunden noch grofsenteils erhalten; erwähnt seien z. B. von der Goltz (Dramburg in Pommern), Heinrich von Raven (Neubrandenburg), Thomas von Guben (Posen) und Heinrich von Richenbach (Brieg). Diese Unternehmer entrichteten an den Landesherrn, ihren Auftraggeber, eine gewisse Geldsumme, deren Höhe je nach der Menge und Güte der ihnen zugewiesenen Hufen und nach der mit ihrem Geschäft verbundenen Gefahr und Mühe sehr verschieden war, und erhielten dann ihrerseits zur Entschädigung für ihre Arbeit und für ihre Auslagen die urkundliche Zusicherung bestimmter, überall wiederkehrender Rechte und Vorteile, die sie und ihre Erben in der zu gründenden Stadt dereinst geniefsen sollten. Dahin gehörte zuvörderst das zins- und zehntenfreie Eigentum an einem bedeutenden Teile der städtischen Feldmark, oft einem Sechstel, ein abgabenfreier Hof in der Stadt und das Amt des Schulzen oder Vogtes, das namentlich die niedere Gerichtsbarkeit in sich begriff, reiche Einnahmen brachte — gewöhnlich ein Drittel der verhängten Geldbufsen — und sogar auf weibliche Nachkommen vererblich war; ferner ein Anteil am Marktzoll und anderen Verkehrsabgaben und endlich die Erträge gewisser gewerblicher Institute, wie einer Mühle, Badstube, Schenke, einiger Verkaufstätten u. dgl. m. Waren mehrere Unternehmer vorhanden, so empfing doch stets nur einer das Schulzenamt, die übrigen mögen sich mit ihm in die anderen Vorteile geteilt haben. Aber gewöhnlich gab es nur einen Lokator. Sobald sich nun dieser jene wertvollen Rechte, die ihm fast die ausschliefsliche Leitung der inneren städtischen Geschäfte in die Hand legten, hatte verbriefen und vom Landesherrn oder dessen Vertretern das Stadtgebiet hatte zumessen lassen, dann nahm er seine nächste und wichtigste Aufgabe in Angriff und suchte deutsche Bürgerkolonisten herbeizuziehen. Bisweilen fand sich ein erster Stamm von solchen schon ganz in der Nähe, dann nämlich, wenn die neue Stadt neben einen gröfseren slavischen Marktort oder auch Bischofssitz zu liegen kam, in welchem bereits seit längerer Zeit zahlreiche deutsche Kaufleute ansässig waren und einen mitunter recht lebhaften Handel trieben. Diese bildeten zwar gewöhnlich schon eine eigene Rechtsgemeinde und standen unter eigenen deutschen Vögten, aber da ihnen auch eine räumliche Trennung von den Slaven sehr wünschenswert erschien, so folgten sie bereitwilligst der Einladung des Unternehmers und siedelten in die neue, nur für Deutsche bestimmte Stadt über. So geschah es unter anderm

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in Breslau, Stettin und Posen; dort erstanden in den Jahren 1241, 1243 und 1253 rein deutsche Städte neben den gleichnamigen slavischen Orten. Allein solche Fälle bildeten doch nur eine seltene Ausnahme; meist hatten es die Lokatoren nicht so bequem, sondern mufsten ihre Leute aus gröfserer Entfernung herbeirufen. Gewifs gewannen sie auch manche Ansiedler aus benachbarten deutschen Dörfern — dies ist z. B. von Neu-Ruppin bezeugt — aber die grofse Mehrzahl doch erst aus den Städten des Mutterlandes. Der ganze Südrand der Ostsee von Lübeck bis nach Livland empfing seine städtischen Ansiedler im wesentlichen aus Niedersachsen, Westfalen und den Niederlanden, dagegen die inneren Striche bis zu dem Erzgebirge und den Sudeten aus Obersachsen, Thüringen, Franken und der Rheingegend. Die verschiedene Herkunft der Kolonisten läfst sich teilweise noch bis auf den heutigen Tag aus Sitte, Sprache und Rechtsgebrauch erkennen, und auch die Urkunden geben des öfteren darüber Auskunft. Danach stammen z. B. die Bewohner der Lausitzer Städte überwiegend aus Thüringen und Meifsen, der schlesischen Städte aus Franken und der märkischen Städte in der Priegnitz und in Ruppin aus Anhalt und der Altmark. Wir haben uns die Berufung der ersten Bürger etwa so zu denken, dafs entweder die Unternehmer selbst oder ihre Agenten diejenigen Gegenden Deutschlands, zu denen sie nähere Beziehungen hatten, aufsuchten und dort in ähnlicher Weise, wie einst Graf Adolf von Holstein, auswanderungslustige Landsleute für ihre Plätze günstig zu stimmen suchten. Dabei fehlte es sicherlich nicht an übertriebenen Schilderungen der Vorteile, die letztere bieten sollten, und man wird die Mittel Kolonisten anzulocken nicht immer allzu gewissenhaft ausgewählt haben. Da nun aber, wie wir wissen, die Neigung zum Auszug nach dem Slavenlande damals in Deutschland sehr verbreitet war, so hatten solche Bemühungen meistens guten Erfolg, und der Unternehmer konnte wenigstens einen Teil seiner Stadt bald genug mit Bürgern besetzen. Nun begann eine emsige Thätigkeit: Es galt Wohnräume, Scheunen und Stallungen zu errichten, ein stattliches Rathaus und eine Kirche zu bauen, eine Befestigungslinie zu ziehen, die Feldmark zu bestellen, Gärten darin anzulegen u. s. w. Hierbei halfen die Landesherrn oft nach Kräften mit; bald übernahmen sie es, für die Befestigung der Stadt zu sorgen — so der Markgraf Johann I. bei der Gründung von Landsberg a. d. Warthe — bald schenkten sie den Bürgern Holz aus ihren nahen Wäldern oder überwiesen ihnen auch wohl ganze

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Forsten dauernd zur Holznutzung oder zu vollem Eigentum. Gerade Holz aber hatte man vor allem sehr nötig, weil man die Gebäude noch nicht aus Stein herzustellen pflegte, sondern fast ausschliefslich aus Balken oder — gegen Ende des 13. Jahrhunderts — aus Fachwerk. Holz brauchte man auch zur Umschanzung der Stadt. Denn da es im norddeutschen Tieflande an Bruchsteinen fehlt, so benutzte man hierzu keine Mauern, sondern sicherte den Platz regelmäfsig nur durch einen Erdwall mit einem Plankenzaun darauf und einem vorliegenden Graben, eine Befestigungsweise, die bei Slaven und Preufsen altherkömmlich war und auch ihrer Billigkeit halber damals noch bei manchen Städten des Mutterlandes in Anwendung kam. Die Erdwälle sind der Grund, warum die ostdeutschen Städte im Gegensatz zu den west- und süddeutschen nirgends von einem Bach oder Flufs durchströmt wurden; es war eben zu schwer, mit einem solchen Walle ein fliefsendes Gewässer zu überbauen. Innerhalb der Stadt waren die hervorragendsten Bauwerke die Kirche und das Rathaus. Jene führte man schon früh aufser aus Holz auch aus Backsteinen auf, und man benutzte sie nicht allein zum Gottesdienst, sondern auch für die Zwecke des Handelsverkehrs, z. B. in Lübeck (Marienkirche). Das Rathaus, das oft auch als Kaufhaus bezeichnet wird, enthielt in seinen unteren Räumen die amtliche Wage, die sog. Kammern d. h. Verkaufshallen und unter Umständen auch einen Ratskeller. Im übrigen vergab und bebaute man natürlich zuerst die besten Plätze in der Stadt, die rings um den Markt; dann rückte man von hier aus allmählich nach der Peripherie hin vor. Wenn der Zuzug nach der neuen Stadt stark war, dann füllte sich der verfügbare Raum, der ja an sich nicht gerade grofs war, mitunter sehr bald aus, und man mufste daran denken, die Stadt zu erweitern. Das geschah aber sonderbarer Weise nicht etwa, wie heutzutage bei unseren Festungen, indem man die Umwallung hinausrückte und dann die Strassen nach allen Seiten hin fortsetzte, sondern man baute neben die erste Stadt genau nach demselben Schema eine zweite und, wenn auch die noch nicht reichte, eine dritte. Jede von ihnen erhielt ihre eigene Kirche, ihr eigenes Rathaus und ihre eigene Befestigung. Beispiele von Doppelstädten sind Thorn und Königsberg in Preufsen, Görlitz in der Lausitz, Breslau (nicht ganz regelmäfsig) und Schweidnitz in Schlesien und Waren in Mecklenburg. In Rostock, das besonders günstig lag und das von seinen Landesherrn zahlreiche Vorrechte erhielt, finden wir gar drei Städte nebeneinander, alle im Laufe zweier

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Menschenalter, etwa von 1190—1250, aufgebaut und erst später, im Jahre 1262, zu einer Stadtgemeinde vereinigt. Doch auch das Umgekehrte kam bisweilen vor, dafs Städte, die allzu ungünstig gelegen waren, nicht recht wachsen wollten und daher nur einen Teil des Normalplans ausfüllten, wie Meyenburg und Friedland in Brandenburg, oder gar überhaupt nicht lebensfähig waren und nach einem kurzen, kümmerlichen Dasein wieder spurlos verschwanden oder zu Dörfern herabsanken. Man hat sie treffend die Opfer einer gewissen Überproduktion genannt. Eine eigentümliche Mittelstellung nahm die Stadt Güstrow in Mecklenburg ein. Dort legte man, wahrscheinlich in der stolzen Hoffnung auf eine grofse Zukunft, ehe noch die erste Stadt aufgebaut war, eine zweite an. Nun aber blieb der erwartete Aufschwung aus, und es gedieh keine von beiden Städten, weder die alte noch die neue. So war man denn froh, als im Jahre 1248 der Landesherr, Fürst Nikolaus, die Erlaubnis erteilte die Neustadt wieder aufzugeben. Man solle, so heifst es in der betreffenden Urkunde, ihre Häuser ganz einreifsen und erst die Altstadt mit ordentlichen Gebäuden anfüllen. — Schliefslich sei noch erwähnt, dafs wir auch von einigen Stadtgründungen hören, die aus gewissen Gründen nie über das Stadium des Projekts hinausgekommen sind. Im Jahre 1242 z. B. unterhandelten die Lübecker längere Zeit mit dem deutschen Orden wegen einer Stadt, die im Samlande unweit der Gegend, wo später (seit 1255) Königsberg lag, von ihnen angelegt und vom Orden mit besonderen Privilegien begabt werden sollte. Als die Lübecker ausblieben, nahm der Orden nach einigen Jahren alle seine Versprechungen wieder zurück.

Ihren Namen entlehnten die neuen deutschen Städte zu allermeist den slavischen oder sonstigen Ortschaften, an die sie sich anlehnten, indem sie teils die ursprüngliche Gestalt des Namens beibehielten, teils eine ähnliche, aber für Deutsche bequemere Form dafür einsetzten. Als Beispiel diene Rostock. Das slavische Wort rostoki oder roztoky — so heifsen noch heute einige Dörfer in Böhmen und der Bukowina — bedeutet „Verbreiterung eines Wasserlaufs“ und pafste demnach sehr gut für den altslavischen Marktflecken, der einst gegenüber dem heutigen Rostock an der Stelle lag, wo der breite Unterlauf der Warnow beginnt. Als die deutsche Stadt angelegt wurde, beanspruchte sie den Namen für sich, und die slavische Niederlassung hiefs seitdem nur noch „das alte Wiek“ d. h. der alte Ort, bis sie 100 Jahre später von Rostock angekauft

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und bald darauf ganz abgetragen wurde. Anderswo blieben beide Orte neben einander bestehen und unterschieden sich in ihrer Benennung dadurch, dafs der Name des wendischen Ortes den Zusatz „Dorf“ erhielt oder mit dem Beiwort „Alt“ versehen wurde, z. B. Alt-Patschkau, Alt-Lauban, Alt-Löbau. Wo man eine Stadt auf ganz freiem, nicht bereits von Eingeborenen besetztem Grunde aufbaute, da nannte man sie oft nach einem nahen Berge, Flusse, Walde oder dergl.; so Riga nach dem dort in die Düna mündenden Rigebach und Elbing nach dem Elbingflufs. Königsberg in der Neumark erhielt seinen Namen wahrscheinlich nach dem böhmischen König Wenzel, dem Schwiegervater des Markgrafen Otto III, während die gleichnamige Stadt in Ostpreufsen zu Ehren des Königs Ottokar II. von Böhmen so benannt wurde und zugleich wohl auch in der Erinnerung an Orte dieses Namens in Deutschland und Palästina, die dem deutschen Orden nahe standen oder wenigstens bekannt waren. Manche Stadtnamen brachten die Kolonisten aus ihrer Heimat mit, z. B. den von Saalfeld in Ostpreufsen, oder wählten die Gründer nach freiem Belieben, wie bei Neumarkt in Schlesien. Frankfurt an der Oder und Preufsisch-Holland bezeugen schon durch ihre Namen, dafs ihre ersten Bewohner aus Franken, bezw. den Niederlanden stammten. Andere Benennungen waren durch besondere lokale Eigentümlichkeiten bedingt, wie Goldberg und Freiberg. Die Namen Marienwerder und Marienburg endlich weisen auf die Jungfrau Maria hin, der das Hospital des Deutschordens in Jerusalem geweiht war.

4. Die städtische Verfassung.

Jede neugegründete Stadt erhielt von vornherein „deutsches Recht“, ein wichtiges Privileg, das sie von den Gemeinden der eingeborenen Bevölkerung aufs schärfste unterschied. Denn es verbürgte ihr eine Ausnahmestellung in Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege und stellte ihre Bürger dem Landesherrn viel freier gegenüber als seine übrigen Unterthanen. Gewannen sie doch damit die Befugnis, sich unter Leitung ihres Schulzen oder Vogtes, der gleich ihnen stets ein Deutscher war, von selbstgewählten Schöffen oder Männern, die der Vogt berief, nach heimischer Weise Recht sprechen zu lassen — nur in schweren Kriminalfällen wirkte ein Vertreter des Landesherrn dabei mit — ihre inneren Angelegenheiten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

unter derselben Leitung im wesentlichen selbständig zu verwalten und den Marktverkehr mit Zustimmung des Landesherrn so zu regeln, wie es daheim in den Städten des deutschen Mutterlandes Brauch und Herkommen war! Ihre Leistungen an den Gründer ihrer Stadt wurden gleich bei deren Anlage genau festgesetzt: jeder Einwohner entrichtete nach einer Reihe von Freijahren für die ihm zugewiesene Hofstätte und für seinen Anteil an der Ackerflur einen geringen jährlichen Zins, ausserdem gewöhnlich den Zehnten an die Kirche und bestimmte Abgaben für die Benutzung der öffentlichen Verkehrseinrichtungen. Im übrigen war er von all jenen zahlreichen Lasten, die die Eingeborenen unedlen Standes zu tragen hatten, vollständig frei und durfte auch seinen Besitz ziemlich ungehindert veräufsern und vererben. Kriegsdienste leistete er insgemein nur dann, wenn der Feind ins Land einbrach, und namentlich insoweit, als es die Verteidigung seiner Stadt erforderlich machte. Auf solchen Grundlagen nun entwickelte sich in den verschiedenen Landschaften des Ostens, ja sogar in den verschiedenen Städten derselben Landschaft, ein recht mannigfaltiges Verfassungsleben, dessen Züge wechseln, je nachdem man schneller oder langsamer zu freieren Formen fortschritt und dabei diese oder jene Schichten der Bevölkerung die Führung der Geschäfte an sich zogen. Hierbei handelte es sich ganz besonders um die Stellung der Bürgerschaft zu ihrem Vogte und um die damit zusammenhängende Ausbildung der Ratsverfassung. Anfangs war der Vogt vermöge seines vorwaltenden Einflusses auf Verwaltung und Rechtspflege und vermöge seines grofsen Besitzes an Grundeigentum und allerlei Gerechtsamen (vergl. S. 16) die gewichtigste Persönlichkeit der Stadt und sein Wille in vieler Hinsicht mafsgebend. Eben deshalb aber mufsten, wenn Handel und Wohlstand in der Stadt wuchsen und mit ihnen auch das Selbstbewufstsein der Bürger stieg, die letzteren darauf ausgehen, sich seiner Gewalt allmählich zu entziehen und die Rechte, die er allein ursprünglich besessen hatte, an die Stadtgemeinde als solche zu bringen. Diese Bemühungen hatten jedoch erst dann Aussicht auf Erfolg, wenn sich aus der Masse der Bürger ein kleinerer Kreis von besonders angesehenen und wohlhabenden Familien heraushob, wenn dieser dann als Vertreter der Gesamtgemeinde dem Vogt rivalisierend gegenübertrat und ihm schliefslich kraft solcher Stellung die Leitung der städtischen Geschäfte zu entwinden versuchte. Natürlich bestrebte sich die empordrängende Bürgerschaft für

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

diesen Kampf die Gunst und Hilfe ihres Landesherrn zu gewinnen, und das gelang ihr auch meistens durch ein Mittel, das den stets geldbedürftigen Fürsten gegenüber fast niemals zu versagen pflegte, nämlich durch Zahlung kleinerer oder gröfserer Geldsummen. Mitunter kaufte man auch wohl den Vogt selbst aus. So bildete sich nach und nach die ursprüngliche Verfassung der Stadt um. An ihre Spitze trat ein Rat, der sich gewöhnlich aus den Reihen der Grofskaufleute oder der Kaufleute überhaupt zusammensetzte, und neben ihm stand in der Regel ein Schöffenkolleg, indes der Vogt zum einfachen Gerichtsvorsitzenden herabsank oder gar, wenn die Stadt auch die Besetzung dieses Amtes an sich brachte — das ist allerdings meist erst im 14. Jahrhundert geschehen — gänzlich zurücktrat. Die grofse Masse der nicht ratsfähigen Bürgerschaft gliederte sich, zuweilen schon früh, gewöhnlich erst nach und nach in langsamer Entwickelung, in Zünfte. Ja, schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts tritt in manchen besonders vorgeschrittenen Städten, z. B. in Rostock, das Bestreben der letzteren zu Tage, auch ihrerseits Anteil am Stadtregiment zu erlangen und Männer aus ihrer Mitte in den Rat zu entsenden, ein Bestreben, das freilich damals noch keinen Erfolg hatte.

Mit den oben geschilderten Vorgängen hängt sehr wahrscheinlich auch die sogenannte Verleihung eines fremden Stadtrechts zusammen, von der in den Urkunden so oft die Rede ist. Gewöhnlich kommt dabei entweder das Stadtrecht von Magdeburg in Betracht oder das von Lübeck, sei es nun dafs es direkt von diesen Städten übertragen wurde oder indirekt, durch Vermittelung älterer Kolonialstädte an jüngere. Meistens erfolgt eine solche formelle Verleihung erst geraume Zeit nach der Gründung der betreffenden Stadt, oft erst 10, 20, ja 30 und mehr Jahre nachher. Sie hat aber keineswegs etwa die Bedeutung, als ob nun sämtliche Rechte und Privilegien von Magdeburg oder Lübeck oder der vermittelnden Stadt auf die jüngeren Städte übergehen sollten, sondern sie will blofs sagen, dafs diese oder jene Errungenschaft der älteren Orte, besonders die Rechtsgrundsätze, die in ihrem Gerichtsverfahren mafsgebend sind, sowie manche Verwaltungsprinzipien, namentlich bezüglich der Zusammensetzung und Kompetenz des Ratskollegiums, auch in den jüngeren Städten Geltung haben sollen. Welche Rechte im einzelnen damit gemeint sind, ist sehr oft nicht mehr zu erkennen. Aber durchgängig war es üblich, dafs die also bewidmete Stadt die andere,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von welcher sie ihr sog. Recht erhielt, in der Folgezeit als Oberhof ehrte d. h. ihr Gericht als höhere Instanz betrachtete und sich bei ihm in schwierigen Fragen des Rechts und der Verwaltung Rat holte. Die Verwaltung war damals, wie überhaupt im Mittelalter, von der Justiz durchaus nicht klar geschieden, namentlich nicht die richterlichen Befugnisse der Schöffen, wo es solche gab, von denjenigen der Ratsmannen. Die Zahl der letzteren und der Schöffen schwankte erheblich; doch finden wir gegen Ausgang des 13. Jahrhunderts meistens 6 bis 12 Mitglieder des Rates und 12 Mitglieder der Schöffenbank. Ob Lübecker oder Magdeburger Recht gelten sollte, darüber entschied der Landesherr wesentlich nach der Herkunft der betreffenden Bürger. Daher begegnet uns das erstere an der ganzen Ostseeküste, das letztere im südlichen Binnenlande (vergl. S. 17). Einige Städte, wie Riga und durch dessen Vermittelung fast alle Orte in Liv-, Est- und Kurland, entlehnten ihr Recht von Hamburg. Selten nur hat eine Stadt ein ganz eigentümliches, selbständiges Recht entwickelt, wie Freiberg in Sachsen sein berühmtes Bergrecht, das in kurzer Zeit auf dem Umwege über Iglau in Mähren für die bergbautreibenden Distrikte von halb Europa mafsgebende Bedeutung gewann.

Der Unterschied zwischen dem Lübecker und dem Magdeburger Rechte betraf insbesondere die Stellung des Rates und die Gerichtsverfassung. Das erstere ging in seinen Grundlagen auf das westfälische Recht von Soest zurück, war aber durch Privilegien Heinrichs des Löwen, Friedrich Barbarossas und Friedrichs II., sowie durch Ratsverordnungen nach vielen Richtungen hin erweitert worden. Das letztere rührte zu einem guten Teile von dem grossen Privileg her, das Erzbischof Wichmann im Jahre 1188 seinen Bürgern verlieh, und hatte sich ebenfalls späterhin allmählich fortentwickelt. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts war der Inhalt des lübischen Rechts der Hauptsache nach folgender: An der Spitze der Stadt steht der Vogt und die Ratsherrn. Jener, ursprünglich vom Kaiser, später vom Rate ernannt, hält unter dem Beisitz zweier Ratsherrn Gericht und bekommt die eine Hälfte der Bufsen, während die andere der Stadt zufällt. Das Urteil findet einer der umstehenden Bürger, welchen der Vogt fragt und welcher bei schwerer Strafe gehalten ist gewissenhaft zu antworten. Die 24 Mitglieder des Rats bleiben lebenslänglich im Amt, sind aber abwechselnd jedes dritte Jahr von der Teilnahme an den Sitzungen befreit. Nie sollen gleichzeitig Vater und Sohn

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

oder zwei Brüder dem Rate angehören. Desgleichen darf niemand Ratmann sein, der ein Amt von Herren hat, der seinen Unterhalt durch ein Handwerk gewinnt, der von unechter Geburt oder ohne Eigenbesitz in der Stadt ist. Der Rat darf rechtsgültige Verordnungen erlassen, entscheidet als Gerichtshof in allen Fällen, wo solche Verordnungen übertreten sind oder wo es sich um besonders wichtige Dinge handelt, besteuert die Bürger, verwaltet die Münze, giebt Mafs und Richtschnur für Neubauten an und regiert überhaupt die Stadt mit unbeschränkter Machtbefugnis. Die Bürger haben freie Verfügung über ihre Person und ihr Eigentum, nur darf niemand der Kirche Immobilien vermachen, sondern blofs den Erlös, der sich aus ihrem Verkaufe ergiebt — eine kluge Bestimmung, die sich auch in den Städten des preussischen Ordenslandes und in Livland wiederfindet und die eine Ansammlung grofsen städtischen Grundbesitzes in der toten Hand und damit zugleich eine Schwächung der städtischen Wehrkraft verhüten sollte. Die Bürger sind ferner dem Reiche gegenüber frei vom Kriegsdienst und nur verpflichtet bei ihrer eigenen Befestigung zu stehen d. h. ihre Stadt zu verteidigen. Sie geniefsen Zollfreiheit im Herzogtum Sachsen und andern benachbarten Ländern, deren Fürsten ihnen dieses Vorrecht verliehen haben. Wer sich Jahr und Tag unangefochten in der Stadt aufgehalten hat, ist für immer frei, auch wenn er früher im Stande der Unfreiheit gewesen. Zieht jemand in die Stadt, so hat er binnen drei Monaten das Bürgerrecht zu erwerben. Die Handwerker, die korporativ vereinigt sind, geniessen das Recht der „Morgensprache“ d. h. das Recht sich zeitweilig zu versammeln, ihre Vorsteher zu wählen, Streitigkeiten unter einander beizulegen und allerlei Abmachungen über ihr Gewerbe zu treffen; doch unterstehen sie dabei der Aufsicht des Rates und dürfen nichts gegen das Wohl der Stadt beschliessen. — Ausserdem galten noch viele einzelne Bestimmungen über Ehe- und Erbrecht, Diebstahl, Verleumdung, Ehebruch, falsches Mafs und Gewicht, Art des Zeugenbeweises und anderes mehr.

So das Recht von Lübeck. In Magdeburg gab es, im Unterschiede von Lübeck, von jeher ein besonderes Schöffenkolleg, und in dessen Händen lag ursprünglich ausser der Rechtsprechung auch die Stadtverwaltung. Die Zahl seiner Mitglieder betrug 12, und ihr Amt wurde ihnen auf Lebenszeit übertragen. Im Anfang des 13. Jahrhunderts — urkundlich erst 1244 — taucht neben ihnen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ein Stadtrat auf, der ebenfalls 12 Mitglieder zählt und die Macht der Schöffen bald mehr und mehr zu beschränken versteht. Schliefslich bleibt ihnen nur noch die Befugnis über schwere Strafsachen und Schuldklagen zu entscheiden. Dagegen richtet der Rat über falsches Mafs und Gewicht, über betrügerischen Verkauf, über Erb und Eigen und reifst alle Verwaltungsgeschäfte an sich. Er beaufsichtigt auch anfangs die Innungen, doch schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erringen auch sie sich einen gewissen Anteil an der Stadtregierung, indem sie durchsetzen, dafs bei bestimmten Sachen wenigstens die Vorsteher der fünf sogenannten grossen Innungen — Tuchhändler, Kürschner, Schuster, Gerber, Leinwandhändler — mitzusprechen haben. Übrigens amtieren in Magdeburg die Ratmannen nur ein Jahr und übergeben dann die Verwaltung ihren Nachfolgern, die sie jedoch selber, gewöhnlich am Aschermittwoch, zu wählen haben.

Nach diesen beiden Rechten also haben die Deutschen im Nordosten, freilich mit sehr vielen Änderungen im einzelnen, ihre städtischen Gemeinwesen eingerichtet. Im allgemeinen darf man sagen, dass die Freiheiten einer Stadt um so rascher wuchsen, je schneller sie selbst sich zu Wohlstand und Bedeutung aufschwang und dadurch in die Lage kam, sich allerlei Vorrechte zu erkaufen. So hat z. B. Breslau weit früher als andere schlesische Städte das Recht der freien Ratswahl gewonnen. Was speziell die preussischen Städte betrifft, so erhielten sie schon sehr früh, im Jahre 1233, von dem Orden ein eigentümliches Grundgesetz in der berühmten „Kulmer Handfeste“, die teils ihre Stellung gegenüber dem Orden und der Landesgeistlichkeit, teils die Vergebung von ländlichem Grundbesitz an die Bürger regelte und die im wesentlichen auch noch längere Zeit später in Geltung blieb. Unter anderem war darin bestimmt, dass die Wahl der Ratsherrn und sonstigen städtischen Beamten der Bestätigung von seiten des Landesherrn — Ordens oder Bischofs — unterliege, dass jedes Bürgererbe als Rekognitionsgebühr d. h. zur Anerkennung der Landesherrschaft einen gewissen Zins — anfangs jährlich ein Pfund Wachs und einen kölnischen Pfennig = 30 Pfennigen unserer Währung — entrichten müsse, dafs an jeder Gerichtssitzung innerhalb der Städte ein Vertreter des Ordens oder Bischofs, gewöhnlich ein Hauskomthur, bezw. Vogt, teilnehmen solle und dieser in Kriminalfällen, wo es um Hals und Hand gehe, um seine Zustimmung zu bitten sei. Im übrigen aber galt auch in Preufsen, wie sonst, wesentlich das Recht von Lübeck oder Magdeburg.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

5. Ackerbau, Handel, Gewerbe und äussere Beziehungen.

Das Gedeihen einer neuen Stadt hing, abgesehen von der Gunst ihres Landesherrn, in erster Linie davon ab, ob die speziell bürgerlichen Nahrungszweige, Handel und Gewerbe, in ihr einen günstigen Boden fanden. Der Ackerbau spielte besonders im Anfang eine ziemlich untergeordnete Rolle; er erhielt erst dann einige Bedeutung, wenn entweder die Städte zur Vergröfserung ihrer Feldmark benachbarte Dörfer an sich brachten oder aber umwohnende Bauern und Grundherrn sich durch die gröfsere Sicherheit, die ihnen die Städte boten, dazu verlocken liefsen, freiwillig in diese überzusiedeln und von hier aus, nachdem sie das Bürgerrecht erworben, ihre Äcker weiter zu bewirtschaften. Dieser Vorgang erklärt auch zum Teile das schnelle Anwachsen der städtischen Bevölkerung schon im Laufe des 13. Jahrhunderts, sowie andererseits die Existenz der zahlreichen Wüstungen, die uns schon für diese Zeit auf städtischen Gemarkungen bezeugt sind. Indem sich die Fluren der eingegangenen Dörfer mit denen der Städte zusammenschlossen, erreichte vieler Orten bereits gegen das Jahr 1300 das städtische Weichbild denselben Umfang, den es noch heute besitzt. Damals, wie jetzt, umfasste z. B. die Gemarkung von Görlitz etwa einen Flächenraum von 1500 ha, und das Stadtgebiet von Riga erstreckte sich schon 1270 — also etwa 70 Jahre nach der Gründung der Stadt — über ein Areal von etwa 750 qkm, die grösste Ausdehnung, die es je gehabt hat. Indessen standen diejenigen Bürger, deren Hauptbeschäftigung der Ackerbau blieb, doch immer hinter den übrigen an Bedeutung und Menge zurück, vielfach auch an Rechten, wie sie denn z. B. in Neu-Ruppin ausdrücklich von der Ratsfähigkeit ausgeschlossen waren; nicht wenige von ihnen gingen daher auch zu eigentlich städtischer Hantierung über. Denn den Kern und den Hauptteil der Bürgerschaft bildeten überall die Kaufleute und Handwerker, und gerade sie bemühten sich die Stadtherrn recht zahlreich herbeizulocken, indem sie ihnen Zollfreiheit in ihren Landen versprachen — so die Markgrafen von Brandenburg — und sonstige Vorteile in Aussicht stellten. Ihnen vor allem sollten auch die mancherlei Verkaufstätten dienen, wie das Kaufhaus mit seinen Kammern und die Bänke und Buden, die man gleich nach der Gründung der Stadt auf und an dem Marktplatz zu errichten pflegte. Jene Kammern wurden gewöhnlich an die Gewandschneider d. h. Tuchhändler ver-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

pachtet, die Bänke und Buden dagegen an die Krämer, Fleischer, Bäcker und Schuhmacher, auch wohl Kürschner und andere Handwerker, die dort ihre Waren feilbieten sollten. Man erbaute diese Verkaufstätten wesentlich aus polizeilichen und finanziellen Gründen, um nämlich die Beschaffenheit der Waren und ihren Umsatz leichter kontrollieren zu können, zugleich aber auch, um durch ihre Verpachtung bedeutende Einkünfte zu erzielen. Letztere fielen entweder dem Landesherrn allein zu oder wurden zwischen ihm, dem Lokator und der Stadt gleichmäfsig geteilt. Gewöhnlich gelang es den Städten aber bald, sie ganz für sich zu erwerben, ebenso die Zölle, die etwa der Landesherr in ihrer Nähe erheben liefs. Nicht selten erhielten ferner die neuen Städte gleich anfangs das sog. Meilenrecht d. h. das Privileg, dafs im Umkreis einer Meile kein städtisches Gewerbe getrieben und keine Schenke angelegt werden durfte. Ja einzelne, wie Breslau, erfreuten sich schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts des Rechtes der „Niederlage“ oder „Stapelrechts“, wonach alle Waren, die das betreffende Land, also in diesem Falle das Herzogtum Breslau, passierten, nur in ihnen allein zum Verkauf gestellt werden durften, zugleich aber auch gestellt werden mufsten. Je nach der Gunst ihrer Lage und der Betriebsamkeit ihrer Bewohner entwickelten sich natürlich die einzelnen Städte sehr verschieden. Die eine trieb vorwiegend Gewerbe, die andere Land- oder Seehandel, die dritte beides in gleichem Grade, die vierte daneben noch viel Ackerbau und Viehzucht u. s. w. Ein bedeutender Grofshandel konnte selbstverständlich stets nur unter besonders günstigen Umständen erblühen und bei dem Mangel an guten Landstrassen und den unzureichenden Transportmitteln jener Zeit am leichtesten an der Küste.

Das glänzendste Beispiel einer grofsartigen Handelsthätigkeit bot schon in früher Zeit Lübeck dar, die hervorragendste unter allen unseren ostdeutschen Kolonialstädten, zugleich eine der bevölkertsten Städte des damaligen Deutschlands überhaupt. Im innersten südwestlichen Winkel der Ostsee gelegen, an jener Stelle, wo die Trave noch gröfsere Seeschiffe tragen konnte und zugleich den Landweg von Holstein nach Mecklenburg kreuzte, war diese Stadt der nächste Ostseehafen für alle Auswanderer, die von dem Niederrhein, Friesland, Westfalen und Niedersachsen kamen, gleichzeitig aber auch der günstigste und Jahrzehnte lang einzige Ausgangspunkt für alle Unternehmungen nach Skandinavien hin und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

endlich der geeignetste Platz für die Einfuhr sämtlicher Waren, die von Nord- und Osteuropa nach dem Westen vertrieben werden sollten. Dazu genoss sie, wie schon erwähnt ist, eine besonders wohlwollende Förderung seitens ihrer Landesherrn und später der deutschen Kaiser und erlangte dadurch schon bald wertvolle Vorrechte für ihren Handel nach dem In- und Auslande und eine fast ganz unabhängige Stellung gegenüber dem Reiche. Als es dann stark genug geworden war, um auf eigenen Füssen stehen zu können, da wufste Lübeck, wie kaum eine zweite Stadt, durch kluge Unterhandlungen oder, wenn nötig, durch Gewalt den Schatz seiner Privilegien beständig zu mehren und seine Handelsbeziehungen schliefslich auszudehnen bis nach Frankreich im Westen und nach Nowgorod im Nordosten. Die Urkunden Lübecks aus dem 13. Jahrhundert, die dank ihrer sorgsamen Aufbewahrung noch jetzt grofsenteils vorhanden sind, gewähren uns ein anschauliches Bild von der aufserordentlichen Rührigkeit seiner damaligen Einwohner. Es verging fast kein Jahr, ohne dafs sie sich bald hier, bald dort, in Rufsland und Polen, in Livland und Schweden, in Norwegen und Dänemark, in England und Schottland, in Flandern und Frankreich neue Handelsvorrechte auswirkten oder wenigstens alte bestätigen liefsen. Aus Rufsland holten die lübischen Grofshändler eine Menge von Rohstoffen jeder Art, namentlich Wachs, Pelzwerk, Felle, Haare, Leder, Schmalz, Thran, Harz, Theer; sie erwarben sie im Eintausch gegen Tuche jeglicher Sorte und Herkunft, besonders aus den Niederlanden und der Mark Brandenburg, ferner gegen Leinwand, Garn, Handschuhe, Nadeln, Saffianleder, Paternoster, Pergament, Salz, Wein, Metalle, ja, als einst in Rufsland Hungersnot herrschte, sogar Getreide. Gegenstand des lübischen Handels mit Schweden war besonders das Kupfer und Eisen der dortigen Bergwerke. Norwegen war gleich Rufsland ein williger Abnehmer deutscher Industrieerzeugnisse und bot dafür Kabliau, Schellfische und namentlich Heringe. Ungleich wichtiger noch gerade für diesen letzteren Artikel war die Südküste des heute schwedischen, damals aber dänischen Landes Schonen. Dort herrschte an dem südwestlichen Vorsprunge der Küste, zwischen den beiden Orten Skanör und Falsterbo, alljährlich zur Zeit des Heringsfanges, im August bis Oktober, ein äufserst geschäftiges Leben und Treiben. Die deutschen Kaufleute brachten ganze Handelsflotten voll Waren zu Markte — den Dänen fehlte es noch an einem eigenen Handwerks- und Kaufmannsstand — und erwarben dafür von den Dänen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ungeheure Massen getrockneter Heringe, die infolge der zahlreichen kirchlich gebotenen Fasten überall in Deutschland in grofsen Mengen verbraucht wurden. Jede grössere deutsche Seestadt hatte ihren besonderen Lagerplatz auf Schonen, Fitte genannt, aber den ansehnlichsten wiederum Lübeck. Er lag bei Falsterbo und war mit einer Kirche verbunden, die den Deutschen auch als Begräbnisstätte diente. — England, das im 13. Jahrhundert noch sehr wenig Schifffahrt und Gewerbe trieb, brachte fast ausschliefslich Wolle und Häute auf den Markt und bezog dafür flandrische Tuche, rheinischen Wein und andere Dinge. Aus Flandern endlich und Nordfrankreich führten die Lübecker feine Tuche und Teppiche aus, sowie alles, was der Süden auf den dortigen Markt lieferte, Gewürze — besonders Pfeffer, den man damals überall im Abendlande massenhaft verbrauchte —, Feigen, Mandeln, Rosinen, Reis und Baumwolle.

Zu Lande liefen von Lübeck drei Hauptstrafsen aus, nach Hamburg im Südwesten, nach Mecklenburg im Osten und über die Elbe nach Lüneburg im Süden. Hier schieden sich dann die Wege nach Magdeburg, Braunschweig, Hannover und Westfalen. Solcher Haupthandelsstrafsen sind uns aus dem Osten noch mehrere bekannt. An sie war der Verkehr ein für allemal gebunden, teils um die Zolleinkünfte der Landesherrn sicher zu stellen, teils um die reisenden Kaufleute besser schützen zu können; niemand durfte sie bei hoher Strafe umgehen und etwa einen Nebenweg einschlagen, um eine Zollstätte zu vermeiden. Eine vielbenutzte Strafse der Art führte z. B. vom preufsischen Ordenslande durch Grofspolen nach dem mittleren Deutschland; sie berührte die Städte Thorn, Gnesen, Posen, Bentschen und Guben und besafs, soweit sie durch Polen ging, drei Zollstätten, an denen die Kaufleute einen bestimmten Teil vom Werte ihrer Waren als Zoll zu entrichten hatten. Der Verkehr auf ihr und die Abgaben waren für den Orden und seine Unterthanen durch einen Vertrag, den er schon im Jahre 1238 deshalb mit Polen abschlofs, genau geregelt.

Einen so ausgebreiteten Handel wie Lübeck hatte nun freilich nicht einmal eine Stadt des Mutterlandes, geschweige denn des eben erschlossenen Ostens aufzuweisen. Am nächsten kamen ihm hier wohl an der Küste Rostock, Stralsund, Stettin, Elbing und Riga und im Binnenlande Breslau, Posen, Thorn, Görlitz und Freiberg. Vor allem Breslau scheint schon um 1260 eine recht ansehnliche Handelsstadt gewesen zu sein; es hatte Verbindungen nach allen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Seiten, nach Norden (Thorn und Danzig), nach Westen (Liegnitz, Görlitz, Leipzig, Erfurt), nach Südwesten (Prag, Nürnberg, den Rheinlanden), Südosten (Krakau, Wieliczka) und Osten. Die meisten übrigen Städte führten vorläufig noch ein bescheidenes Dasein und begnügten sich damit, die eigenen Bürger und die Bewohner der umliegenden Burgen und Dörfer mit den notwendigen oder doch wünschenswerten Waren zu versehen, die sie selbst produzierten oder aus der Ferne einführten. Das Handwerk arbeitete zwar wie der Handel mit verhältnismäfsig grofsem Gewinn, aber fast blofs für den lokalen Bedarf; nur die Tuchweber der märkischen Städte lieferten Tuche in grofsen Massen für den Export nach Osten und Westen, und auch die Schuhmacher von Perleberg scheinen ausnahmsweise Material für eine bedeutende Ausfuhr nach den anderen Orten der Mark produziert zu haben.

Überhaupt haben wir uns die Verhältnisse der Kolonialstädte des 13. Jahrhunderts im Vergleich mit den heutigen Zuständen recht einfach und beschränkt zu denken; ihre Bedeutung ist eben eine durchaus relative und nur vom Standpunkt jener Zeiten aus richtig zu würdigen. Mehr als einige hundert Einwohner zählten ganz gewifs nur wenige bevorzugte Orte. Aber dem entsprechend war ja auch damals das ganze Land diesseit und besonders jenseit der Elbe weit schwächer bevölkert als in der Gegenwart, sodafs z. B. Livland und seine Nachbargebiete kaum ein Viertel ihrer jetzigen Einwohner zählten und Köln, wohl die gröfste deutsche Stadt jener Zeit, höchstens 50000 Einwohner hatte. Erst das 14. Jahrhundert brachte ein schnelles Anwachsen der Volkszahl in den Städten des deutschen Ostens. Während z. B. im Jahre 1293 die sog. wendischen Städte mit einander verabredeten, dafs im Kriegsfall Lübeck 100, Rostock 70, Stralsund 50, Greifswald und Wismar je 38 Mann zur gemeinsamen Kriegsmacht stellen sollten, treffen wir etwa 70 Jahre später, 1361, in einem ähnlichen Vertrag viel grössere Zahlen, nämlich 600, 400, 400 und 200, und wennschon letztere Summen aufser Bürgern auch Söldner mitrechnen mögen, so ist doch auf jeden Fall eine bedeutende Erstarkung der Städte daraus klar zu ersehen. In Riga gilt im Jahre 1287 ein Heer von 450 Mann noch als sehr stark; dabei machten die Bürger nur einen Teil desselben aus. Indessen solche nach unsern Begriffen kleine Zahlen hinderten nicht, dafs sich diese jungen Pflanzstädte in rühmlichem Kampfe empor arbeiteten, in einem Kampfe, der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nicht allein auf wirtschaftlichem Gebiete auszufechten war, sondern oft genug auch auf politischem, sei es nun dafs fremde Fürsten ihrer wachsenden Macht eifersüchtig in den Weg traten oder dafs die einheimische Bevölkerung die deutschen Eindringlinge in wütendem Aufruhr überfiel, um sie wieder zu vertreiben. Wie viel hatte beispielsweise Riga in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens von den Völkern der Nachbarschaft, Liven, Esten, Letten, Kuren, Semgallen und Litthauern zu leiden, wie oft erhoben sich die heidnischen Preussen allein oder im Bunde mit Litthauern und Russen gegen die Herrschaft des deutschen Ordens! Im grossen Aufstand der Jahre 1260—73 fielen die Städte Christburg, Rheden und Löbau einer einmaligen, Marienwerder sogar einer zweimaligen völligen Zerstörung anheim, während Thorn wenigstens in die gröfste Gefahr geriet und Elbing durch Hinterlist der Gegner einen grofsen Teil seiner Bürger einbüfste. Aber die Verluste wurden wieder ersetzt, die Städte neu aufgebaut. Und schon frühzeitig ergriffen die bedrohten Bürger auch dasjenige Mittel, das solche Gefahren am ehesten siegreich zu überwinden versprach, nämlich den Zusammenschlufs zu gröfseren Vereinigungen. Insbesondere gingen die Seestädte wie Lübeck und die übrigen wendischen Orte schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts zeitweilig Bündnisse mit einander ein, um die Störer ihres Handels mit gesammelter Kraft zurückzuweisen. Mit ihnen gingen bald auch die preufsischen und livischen Städte Hand in Hand, und so wurde der Grund zu dem späterhin so machtvollen Hansabund bereits im 13. Jahrhundert gelegt.

6. Zustände im Innern.

Die gesellschaftliche Gliederung und Wertschätzung der Stadtbürger hing im Osten ebenso wie in Westdeutschland fast ausschliefslich von der wirtschaftlichen Bedeutung und dem Wohlstand der einzelnen Berufsklassen ab. Daher gaben in den Seestädten die Grofskaufleute den Ton an, in den Städten des Binnenlandes dagegen, da hier deren Zahl meist gering war, die Kaufleute in ihrer Gesamtheit, die sich gewöhnlich aus Grofshändlern, Gewandschneidern und Krämern zusammensetzte. In der Mark Brandenburg und zum Teile auch in Schlesien übertraf die Korporation der Gewandschneider alle übrigen an Stärke oder Reichtum; sie bildete deshalb dort den Kern eines städtischen Patriziats, aus dessen Reihen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lange Zeit hindurch die Mitglieder des Rates allein hervorgingen. Auf eine Stendaler Tuchhändlerfamilie führt unter anderm auch aller Wahrscheinlichkeit nach der Stammbaum der Bismarcks zurück; sie gaben der Stadt mehrere Ratsherrn und erlangten um die Mitte des 14. Jahrhunderts die Ritterwürde. Die grofse Masse der Bürgerschaft bestand fast überall aus Handwerkern und gliederte sich, hier früher, dort später, in Innungen oder Zünfte, deren viele allerdings erst nach dem Jahre 1300 enstanden sind. Den Tuchhändlern zunächst folgten auf der sozialen Stufenleiter gewöhnlich die Wollenweber. Sie waren besonders in den märkischen Städten sehr zahlreich und gerieten hier auch schon frühzeitig mit den Gewandschneidern in erbitterte Kämpfe um das Recht des Tuchverkaufs im Kleinen. Unter den anderen Gewerken, die sich oft erst beträchtlich später als die Weber organisierten, ragten namentlich die Fleischer, Bäcker, Schuhmacher und Kürschner hervor. Nicht selten vereinigten sich verwandte Gewerbe zu einer einzigen Zunft, z. B. die Gerber mit den Schuhmachern. Im Gegensatz zu den altdeutschen Städten waren die Handwerker im Osten von Haus aus sämtlich freie Leute, aber trotzdem wurde es ihnen nicht leicht gemacht, aus den Zünften zum Patriziat emporzusteigen. In Stendal z. B. mufsten diejenigen, welche in die vornehme Gilde der Kaufleute und Gewandschneider aufgenommen werden wollten, zuvor ihr Handwerk feierlich abschwören und eine hohe Summe als Eintrittsgeld erlegen. Am tiefsten in der öffentlichen Achtung standen vieler Orten die Leinenweber; sie galten als „unehrlich“ und unzünftig, vielleicht deshalb, weil sich ihrem Gewerbe besonders Bauern und Slaven gern zuwandten. In Hinsicht auf letztere Thatsache ist es überhaupt merkwürdig, mit welchem Stolz die Deutschen in der Regel auf Slaven und andere Nichtdeutsche herabsahen, soweit sie nicht adeliger Geburt waren. Sie nahmen sie grundsätzlich nicht in ihre Zünfte auf, liefsen sie meist nur zu niederen Dienstleistungen in ihren Städten zu und versagten ihnen fast durchweg den Mitgenufs des deutschen Rechtes (vergl. S. 20 f.). Dafs man sich auch von den Juden abschlofs, besonders in Polen, versteht sich von selbst, denn hier wurde der nationale Gegensatz durch den Unterschied des religiösen Bekenntnisses noch bedeutend verschärft.

Während im Handwerk noch der Kleinbetrieb herrschte und kaum erst die Anfänge der Bildung eines besonderen Gesellenstandes bemerklich waren, das Geschäft also zwar seinen Mann ganz

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ausreichend nährte, aber doch keine grofsen Überschüsse brachte, warf die Thätigkeit des Kaufmanns, besonders der Tuchverkauf und der Exporthandel, schon einen recht erheblichen Gewinn ab. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts finden wir bereits in vielen Städten einzelne Bürger im Besitz bedeutenden Reichtums, auf Grund dessen sie z. B. im stande waren ganze Dörfer der Umgegend ihren Grundherrn abzukaufen, Wohlthätigkeit in grofsem Stile zu üben und ihrer Vaterstadt ansehnliche Schenkungen zu machen. Als Beispiel sei der Görlitzer Bürger Heinrich vom Dorfe erwähnt. Er setzte für den Fall seines Todes den Kirchen und Hospitälern von Görlitz namhafte Summen aus und bestimmte, dafs schon zu seinen Lebzeiten der Marktzoll, den er vom Rate erworben hatte, den Verkäufern nahezu ganz erlassen sein solle.

Fast jede Stadt besafs für die Zwecke der Kranken- und Armenpflege Hospitäler und zwar gewöhnlich zwei. Das eine nahm nur Aussätzige auf und lag regelmäfsig, um eine Ansteckung zu verhüten, draufsen vor den Thoren. Ferner setzten die Bürger eine Ehre darein, möglichst bald eine recht stattliche Pfarrkirche zu errichten. Da es an Bruchsteinen im norddeutschen Tieflande überall fehlt, so holte man das zum Bau der Kirchen- und Rathäuser notwendige Material oft aus weiter Ferne, z. B. Basalt- und Tuffsteine aus Schottland und gotländische Fliesen aus Wisby. Im übrigen aber behalf man sich zumeist mit Backsteinen, und aus deren Anwendung ergab sich jene eigentümliche, hohe und weite Räume bevorzugende Architektur gotischen Stiles, wie wir sie an der prächtigen Marienkirche in Lübeck bewundern und ihren zahlreichen Nachbildungen in Dobberan, Wismar, Rostock und andern Orten. Sehr schnell erstanden in vielen Städten auch Klöster, namentlich der Franziskaner und Dominikaner. Beghinenkonvente werden z. B. in Lübeck (fünf im Zeitraum von 1260—1300), Rostock, Breslau, Schweidnitz und Neifse erwähnt.

Die Privathäuser waren zum allergröfsten Teile einfache Holzbauten, ohne Schmuck und Bequemlichkeit, ohne Öfen, Schornsteine und durchsichtige Fensterverschlüsse. Das leicht entzündliche Baumaterial verschuldete sehr oft verderbliche Feuersbrünste. So sank Riga in den Jahren 1215 und 1297 zweimal in Asche, und ein ähnliches Schicksal traf zur selben Zeit Glogau, Rostock, Lübeck und viele andere Städte. Um solchen Gefahren vorzubeugen, ver-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ordnete der Rat von Lübeck im Jahre 1276, man solle die Gebäude fester aufführen, mit Brandmauern und feuersicherer Bedachung. Seitdem wurden daselbst die Backsteinhäuser viel zahlreicher als früher, aber in den kleinen Städten blieb es bis zum Ausgang des Mittelalters, ja vielfach bis in unsre Tage beim Holz- oder doch Fachwerkbau. — Neben den häufigen Bränden waren Pest und Hungersnot schlimme Geifseln der Menschheit. Beide zugleich suchten z. B. im Jahre 1264 nach einem sehr strengen Winter Schlesien heim und zwar in solchem Grade, dafs allein in Jauer über 1100 Einwohner umgekommen sein sollen. Die verheerenden Epidemien wurden zum Teil durch die Unsauberkeit der Strafsen und Plätze begünstigt, wennschon mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dafs man diese im Osten wegen des meistens undurchlässigen Bodens früher zu pflastern begann als im altdeutschen Westen.

Die Volksbildung stand noch auf einer recht niedrigen Stufe. Von Schulen ist wenig die Rede, und wo es eine solche gab, war es meist eine Lateinschule an einer bischöflichen Kirche oder einem Kloster, von Geistlichen geleitet und fast ausschliefslich dazu bestimmt, junge Leute zu Klerikern heranzubilden. Immerhin kamen jedoch seit der Mitte des 13. Jahrhunderts auch schon Stadt- oder Ratschulen auf, z. B. in Lübeck, Rostock, Elbing, Brieg, Schweidnitz, Leobschütz und Breslau. Die Bürger der letztgenannten Stadt klagten im Jahre 1267 einem gerade anwesenden päpstlichen Legaten, dafs ihre Kinder, die die Domschule jenseit der Oder besuchten, wegen des weiten Weges und des Gedränges, namentlich auf der Brücke, mancherlei Gefahren ausgesetzt seien, und baten um die Erlaubnis eine eigene Schule gründen zu dürfen. Nachdem der Bischof und das Domkapitel ihre Zustimmung gegeben hatten, wurde ihnen denn auch vom Legaten gestattet in Breslau neben der Kirche zu Maria Magdalena eine Stadtschule zu errichten, in der die Knaben das Alphabet, das Vaterunser und den englischen Grufs nebst dem Symbolum und dem Psalter, sowie dem Kirchengesang lernen und ferner noch den Donat, Cato, Theodul und die regulae pueriles hören sollten; wer höher hinaus wolle, solle sich nach der Domschule oder sonst wohin wenden. Aber auch an den Ratschulen waren damals die Lehrer Geistliche. Solche dienten anfänglich auch als Stadtschreiber, und nicht selten bekleidete dieselbe Person beide Ämter zugleich. Geistliche besorgten aufserdem die Schreiberei in den Münzstätten, denn die Laien konnten in der Regel weder lesen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

noch schreiben, nicht einmal die Kaufleute. Aus diesem Grunde behalf sich auch die grofse Mehrzahl der Städte noch ohne geschriebene Rechtsbücher, und nur selten wurde das Recht einer Stadt einer anderen auf schriftlichem Wege mitgeteilt, wie Breslau 1261 von Magdeburg und Elbing zweimal von Lübeck. Das erste Lübecker Rechtsbuch vom Jahre 1240 ist lateinisch abgefafst, das zweite, ungefähr vom Jahre 1265, hingegen deutsch, ein Beweis, dafs schon damals die deutsche Sprache im Begriff war die lateinische aus den Urkunden und sonstigen Aufzeichnungen zu verdrängen.

Das Verhältnis der damaligen Preise zu den heutigen läfst sich aus vielen Gründen nicht recht ermitteln. Nur soviel steht fest, dafs das Geld einen weit höheren (mindestens sechsfachen) Wert hatte als jetzt. Man prägte überall im Osten blofs Brakteatenpfennige d. h. einseitig gestempelte Blättchen aus Silberblech, nach verschiedenem Münzfufs, also auch verschiedenen Wertes. Der preufsische und schlesische Pfennig hatte einen Mittelwert von ungefähr 4, der lübische von etwa 8 Pfennigen unserer heutigen Währung. Wegen ihrer Gebrechlichkeit wurden die Pfennige sehr oft erneuert, in Schlesien z. B. wenigstens einmal in jedem Jahre. Das Münzrecht stand ursprünglich nur den Landesherrn zu, gelangte aber in einigen Städten schon während des 13. Jahrhunderts an den Rat. Gröfsere Beträge zahlte man in Barren aus Gold oder Silber; das Wertverhältnis dieser beiden Metalle war im Durchschnitt 9:1. Besser als die Preisverhältnisse ist uns der Zinsfufs bekannt, er betrug gewöhnlich 10—12 %. — Direkte Steuern wurden, abgesehen vom Hufenzins, in den Städten noch nicht erhoben — die Vermögenssteuer datiert erst aus dem 14. Jahrhundert — von den indirekten benutzte man schon die Accise, doch fast nur bezüglich der Getränke. Neben dem Gelde dienten zur Zahlung von Abgaben und Bufsen oder für Waren noch sehr oft Naturalien, wie Getreide, Wein, Honig u. dergl. Was die Stadt für sich selbst von den Bürgern erhob, verwandte sie zum gröfsten Teile auf ihre Bauten, während die Ausgaben für Beamtengehälter und ähnliche Dinge sehr geringfügig waren. Überhaupt herrschte im Haushalt der Städte wie der Privatleute noch die gröfste Einfachheit, weil man wenig Bedürfnisse hatte und gar viele Ausgaben nicht kannte, die uns jetzt als unvermeidlich erscheinen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

7. Umfang der Stadtgründungen und ihre Bedeutung für die Folgezeit.

Da uns sehr viele Gründungsurkunden verloren gegangen sind, so läfst sich leider die Zahl der Städte, die während des 13. Jahrhunderts jenseit der Elbe und Saale von deutschen Ansiedlern erbaut worden sind, nur annähernd richtig abschätzen; aus dem 12. Jahrhundert stammen nur einige wenige, darunter Lübeck, Havelberg, Brandenburg, Perleberg und Jüterbogk. Die meisten Gründungen erfolgten in Brandenburg, ungefähr 100. Von Mecklenburg fehlen noch genauere Nachweisungen, doch scheint es, als ob fast alle dortigen Städte, gegen 50, bereits vor 1250 errichtet worden sind. Von den 73 pommerschen Städten ist mehr als die Hälfte, nämlich 41, hauptsächlich von Herzog Barnim I in jenem Jahrhundert nach deutschem Recht angelegt worden. In Preufsen lassen sich mit Sicherheit über 30 Städte auf dieselbe Zeit zurückführen und in Posen 17; aber für diese beiden Provinzen würden wir, wenn die Urkunden nicht so lückenhaft erhalten wären, zweifellos auf bedeutend höhere Zahlen kommen. Schlesien sah bis 1266 etwa 30 Städte ins Leben treten, bis zum Jahre 1300 noch wenigstens ebensoviele. Nehmen wir dazu noch die Neugründungen in Meifsen, der Lausitz und Livland, so ergiebt sich eine Gesamtzahl von mindestens 350 Städten, die damals planmäfsig aufgebaut wurden. Das ist doch in der That ein grofsartiges Zeugnis deutscher Volkskraft und eine Leistung, die uns um so mehr in Verwunderung setzen mufs, als sie ja blofs einen Teil der gewaltigen ostwärts gerichteten Ausbreitung unseres Volkes während jener Jahrhunderte in sich begreift. Denn gleichzeitig mit den Städten kolonisierte es ja auch das dazwischenliegende platte Land und zwar so gründlich, dafs heute in weiten Räumen jenseit der Elbe kaum eine Spur undeutschen Wesens mehr zu finden ist. Die Folgen, die dieser Vorgang für die weitere Entwickelung nicht Deutschlands allein, sondern ganz Europas gehabt hat, sind unübersehbar. In wirtschaftlicher, sozialer und religiöser Beziehung, in Wissenschaft, Kunst und Litteratur hat das östliche Kolonialgebiet während der späteren Jahrhunderte auf das deutsche Mutterland einen tiefgehenden, aufserordentlich heilsamen Einflufs ausgeübt; aber geradezu un-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ermefslich ist die Bedeutung, die es für die Umgestaltung der politischen Verhältnisse Europas gewonnen hat. Denn eben diese ehedem slavischen und altpreufsischen Provinzen von der Saale bis zur Memel sind späterhin die Grundlage geworden, auf der sich der brandenburgisch-preufsische Staat aufbaute, in ihnen hat er die Mittel gefunden sich eine grofse Stellung unter den europäischen Mächten zu erringen, und auf ihre Wiedergewinnung geht im letzten Grunde auch die Möglichkeit zurück, dafs in unsern Tagen wieder ein starkes deutsches Reich erstehen konnte.

Litteratur.

(Wegen des knappen Raumes musste von allen Citaten und Anmerkungen Abstand genommen werden; aus demselben Grunde beschränkt sich auch die nachfolgende Aufzählung der benutzten Werke und Abhandlungen nur auf die wichtigsten).

Lamprecht, Deutsche Geschichte. III und IV. 1893 und 1894.
Nitzsch, Geschichte des deutschen Volkes. 3 Bde. 1883—85.
Lindner, Geschichte des deutschen Volkes. 1895.
G. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit. II. 17. Aufl. 1889.
A. Schultz, Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert. 1892.
Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreufsen. I. 1881.
Meyer, Geschichte der Provinz Posen. 1891.
Grünhagen, Geschichte Schlesiens. 1884.
Arbusow, Grundrifs der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands. 2. Aufl. 1890.
van Niessen, Die Erwerbung der Neumark durch die Askanier. 1891. (Forschungen zur Brandenb. u. Preufs. Gesch. IV.)
Hoffmann, Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck. I. 1889.
Koppmann, Geschichte der Stadt Rostock. I. 1887.
Borkowsky, Aus der Vergangenheit der Stadt Naumburg. I. 1893. (Programm der Realschule in Naumburg).
Hoffmann, Geschichte der Stadt Magdeburg. Neu bearbeitet von Hertel und Hülsse. 1885.
Jecht, Geschichte von Görlitz bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts. 1894. (Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 70).
Jecht, Heinrich vom Dorfe, ein Görlitzer Bürger vor 600 Jahren. (Ebendaselbst).
Mettig, Geschichte der Stadt Riga. 1895.
Fritz, Deutsche Stadtanlagen. 1894. (Programm des Lyceums in Strafsburg).
Hahn, Die Städte der norddeutschen Tiefebene in ihrer Beziehung zur Bodengestaltung. 1885. (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde. I, Heft 3).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bonk, Die Städte und Burgen in Altpreufsen in ihrer Beziehung zur Bodengestaltung. 1894—1895. (Altpreufsische Monatsschrift 31 und 32).
Wendt, Die Germanisierung der Länder östlich der Elbe. 2 Teile. 1884 und 1889. (Progr. der Ritterakademie in Liegnitz).
Ernst, Die Kolonisation von Ostdeutschland. I. 1888. (Progr. des Realprogymnasiums in Langenberg),
Bartels, Der Niederbarnim unter den Anhaltinern. 1892. (Progr. des Luisengymn. in Berlin).
Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 2. Aufl. 1894.
Hegel, Städte und Gilden der germanischen Völker im Mittelalter. II. 1891.
von Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland. 4 Bde. 1869—71.
Liesegang, Die Kaufmannsgilde von Stendal. 1890. (Forschungen zur Brandenb. u. Preufs. Gesch. III).
Liesegang, Zur Verfassungsgeschichte von Magdeburg und Salzwedel. (Ebendaselbst).
Liesegang, Zur Verfassungsgeschichte von Perleberg. 1891. (Ebd. IV.)
„ Zur Verfassungsgeschichte von Neu-Ruppin. 1892. (Ebd. V.)
von Below, Die städtische Verwaltung des Mittelalters u. s. w. 1895. (Sybel's histor. Zeitschr. N. F. 39).
Höniger, Die Volkszahl deutscher Städte im Mittelalter. 1891. (Jahrb. für Gesetzg., Verw. u. Volkswirtschaft. N. F. 15).
von Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte. II. 1891.
Mayr, Lehrbuch der Handelsgeschichte. 1894.
Buck, Der deutsche Handel in Nowgorod bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. 1895. (Progr. d. Annenschule in Petersburg).
Grünhagen, Regesten zur schlesischen Geschichte. 1866—86. (Cod. diplom. Siles. Bd. 7).
Markgraf und Frenzel, Breslauer Stadtbuch. 1882. (Ebendaselbst Bd. 11).
Friedensburg, Schlesiens Münzgeschichte im Mittelalter. II. 1888. (Ebendaselbst Bd. 13).
Winter, Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands. 3 Bde. 1868—71.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bonk, Die Städte und Burg oden-
gestaltung. 1894—189
Wendt, Die Germanisierung und
1889. (Progr. der Rit
Ernst, Die Kolonisation v Real-
progymnasiums in Lan
Bartels, Der Niederbarnim isen-
gymn. in Berlin).
Schröder, Lehrbuch der d
Hegel, Städte und Gilden 1891.
von Maurer, Geschichte Bde.
1869—71.
Liesegang, Die Kaufman zur
Brandenb. u. Preufs. G
Liesegang, Zur Verfassung Eben-
daselbst).
Liesegang, Zur Verfassung)
„ Zur Verfassung V.)
von Below, Die städtische ybel's
histor. Zeitschr. N. F.
Höniger, Die Volkszahl de für
Gesetzg., Verw. u. Vol
von Inama-Sternegg, D
Mayr, Lehrbuch der Handel
Buck, Der deutsche Handel lerts.
1895. (Progr. d. Anne
Grünhagen, Regesten zur plom.
Siles. Bd. 7).
Markgraf und Frenzel, . 11).
Friedensburg, Schlesiens Eben-
daselbst Bd. 13).
Winter, Die Cistercienser d —71.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf